

Synopse zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den "Kulturbetrieb der Stadt Plauen"

Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 28.01.2010	Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen 2. Änderung
<p>§ 3 Gemeinnützigkeit <u>Absatz 6</u> Die Stadt Plauen erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Kulturbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p>	<p>§ 3 Gemeinnützigkeit <u>Absatz 3 wird folgender Satz hinzugefügt:</u> Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.</p> <p>§ 3 Gemeinnützigkeit <u>Absatz 6 - Neufassung</u> Bei Auflösung oder Aufhebung des Kulturbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Plauen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p>